



## **Niederschrift über die Sitzung des Bauausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -**

am 18.06.2012

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Bürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Mitglieder:

Herr Stadtrat Braig	
Herr Stadtrat Brenner	
Herr Stadtrat Dr. Compter	17:25 – 19:45 Uhr
Herr Stadtrat Deeng	
Herr Stadtrat Herzhauser	
Herr Stadtrat Keil	
Herr Stadtrat Kolesch	
Frau Stadträtin Kübler	
Herr Stadtrat Prof. Dr. Nuding	
Herr Stadtrat Pfender	17:15 – 19:45 Uhr
Herr Stadtrat Rieger	
Frau Stadträtin Sonntag	
Herr Stadtrat Weber	17:20 – 19:45 Uhr

Stellvertreter/in:

Frau Stadträtin Goeth

entschuldigt:

Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Herr Ortsvorsteher Boscher, Ringschnait  
Herr Brugger, Bauverwaltungsamt  
Frau Christ, Stadtplanungsamt  
Herr Kopf, Hochbauamt  
Herr Ortsvorsteher Krause, Mettenberg  
Herr Rechmann, Tiefbauamt  
Herr Rückert, Schriftführer

Gäste:

Herr Andritsch  
Herr Schnirring

## Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "GE 1 - Flugplatz/Grünzug Weißes Bild" a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO	90/2012
2.	Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan "Alte Schulstraße - Heu- weg"	46/2012
3.	Informationen	
3.1.	Neubau Räumliches Bildungszentrum - Vergaben	85/2012
3.2.	Neubau RBZ Beschränkter Wettbewerb "Kunst am Bau"	31/2012 - 1
3.3.	Fortschreibung des Straßenkatasters zur systematischen Straßen- erhaltung	82/2012
3.4.	Belagssanierungen im Stadtgebiet Biberach 2012, Teil 1, Info Vergabe.	80/2012
3.5.	Straßenbauprogramm aus dem STK 2012; Mitteilung Vergabe Keplerstraße/Kraisweg/Mörikestraße	81/2012
3.6.	Endausbau Baugebiet Klotzholzäcker in Biberach, Ortsteil Mettenberg, Info Vergabe	83/2012
4.	Bekanntgaben	
4.1.	Bekanntgaben - Anbindung der Nord-West-Umfahrung an die B 30 - Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie	
4.2.	Bekanntgaben - Gehwegabsenkung Siebenbürgenstraße - Beantwortung einer Schnellanfrage	
4.3.	Bekanntgaben - Austausch der offenen Abfallkörbe im Bereich der Gigelberghalle	

Die Mitglieder wurden am 05.06.2012 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen. Zeitpunkt und Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wurden durch Veröffentlichung in BIBERACH KOMMUNAL am 13.06.2012 ortsüblich bekannt gegeben.

**TOP 1      Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften**  
**"GE 1 - Flugplatz/Grünzug Weißes Bild"**  
**a) Prüfung der bei der öffentlichen Auslegung vorgebrachten**  
**Stellungnahmen**  
**b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB und Beschluss über die**  
**örtlichen Bauvorschriften nach § 74 LBO**

**90/2012**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 90/2012 zur Vorberatung vor.

BM Kuhlmann geht einleitend darauf ein, dass die Firma Liebherr mit 14,5 ha den Großteil des Plangebietes zur Verlagerung des Komponentenwerkes erworben habe. Angesichts der bestehenden Reservierungen für den östlichen Teilbereich sei der ursprünglich angenommene Puffer an Gewerbeflächen weitgehend aufgebraucht. Nun müssten zeitnah die weiteren Planungsabschnitte für die Flächen nordwestlich der Nord-West-Umfahrung überplant werden.

Das Interesse der Anwohner nach einer kleinteiligeren, niedrigeren und zudem weiter abgerückten Bebauung sei durchaus nachvollziehbar. Nach Auffassung der Verwaltung sei mit dem Bebauungsplan aber eine sehr gute Lösung erreicht: Der Grünzug zwischen Gewerbe und Wohnen fungiere als wirkungsvoller Puffer und ermögliche ein sehr gut nutzbares Gewerbe- und Industriegebiet mit maximal zulässiger Ausnutzung, ohne die Wohnqualität in Frage zu stellen. Im Widerstreit der Interessen falle auch ins Gewicht, dass es sich um keine Angebotsplanung handle, sondern im Wesentlichen der Standortentwicklung, bzw. auch dem erheblichen öffentlichen Interesse diene, diesen bedeutenden Arbeitgeber am Standort Biberach zu halten.

StR Kolesch unterstreicht die Bedeutung der Firma Liebherr für Biberach und das Umland. Angesichts der Vielzahl von Arbeitsplätzen, die mit dieser Maßnahme gesichert würden, trage die CDU-Fraktion die Planung selbstverständlich mit. Auch die Ausweisung kleinerer Gewerbeflächen werde ausdrücklich begrüßt. Er bitte – falls erforderlich nichtöffentlich – über die betreffenden Anfragen zu berichten. Die Planung jenseits der Umfahrung müsse jetzt bald folgen. Dabei stelle sich die Frage nach den zeitlichen Restriktionen in Bezug auf den Segelflugplatz. Schließlich zeige sich auch, dass man die Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete unbedingt vorantreiben müsse. Wenn Biberach große Arbeitgeber verliere, sei dies für die ganze Raumschaft nachteilig. Er hoffe deshalb auf die Zusammenarbeit mit benachbarten Gemeinden.

Solange das Baugebiet nicht an die B 30 angebunden sei, sei die Nord-West-Umfahrung ein bloßes Torso, welches lediglich den Verkehr auf die andere Seite des Rißtales verlagere, wo er über dichteste Bebauung abfließe. Deshalb müsse alles zur Problemlösung Notwendige vorangetrieben werden.

StR Nuding begrüßt die Planung und bringt die Zustimmung hinsichtlich der zulässigen Gebäudehöhen zum Ausdruck. Nicht nachvollziehbar sei für seine Fraktion allerdings die Begründung, mit der die Verwaltung 3 Vollgeschosse auf dem Grundstück Guttenbrunnweg 30 ablehne.

StR Rieger schließt sich im Wesentlichen seinen Vorrednern an. Er schlägt vor, diesem Eigentümer auf eigenes Risiko die Aufstockungsmöglichkeit zu überlassen. Auch für ihn sei die Argumentation der Verwaltung befremdlich.

StRin Sonntag erkundigt sich, ob die künftigen Gebäudehöhen die Befürchtungen der Anwohner rechtfertigten.

StR Braig begrüßt die zulässigen Gebäudehöhen im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden, aber auch wegen der Lärmproblematik der Firma Liebherr im Bereich der Memminger Straße. Auch der Argumentation der Verwaltung in Bezug auf den Eigentümer des Grundstückes Guttenbrunnweg 30 schließt er sich vorbehaltlos an.

BM Kuhlmann erläutert vor dem Hintergrund des Schallgutachtens, dass eine 3-geschossige Bebauung auf dem Grundstück Guttenbrunnweg 30 die Entwicklungsmöglichkeiten der Firma Liebherr einschränken würde. Ein nur 1-geschossiges Gebäude werde den Lärmimmissionen weniger ausgesetzt sein, als ein 3-geschossiges. Ansonsten provoziere man eine Konfliktsituation. Es gelte vorrangig, alles zu unterlassen, was einen Konflikt verursachen könnte.

Das Maß der baulichen Nutzung werde nicht durch die zulässige Gebäudehöhe bestimmt, sondern durch die Baumassenzahl. Selbstverständlich werde es punktuell sehr hohe Gebäude geben. Selbstverständlich würden aber auch Teilflächen von jedweder Bebauung freigehalten. Man wolle den Betrieben die Freiheit lassen, wo sie diese benötigten Höhen realisieren. Die festgesetzte Baumassenzahl stelle sicher, dass es keine durchgehend 30 m hohe Bebauung gebe. Im Hinblick auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden eröffne der Bebauungsplan aber ganz bewusst eine hohe Ausnutzung.

Seitens der Verwaltung seien Bestrebungen im Gange das Planfeststellungsverfahren noch 2013/2014 abschließen zu können. Erfahrungsgemäß habe ein Vorhaben, das auf einem Rechtstitel fuße, früher Aussicht auf Umsetzung, wenn dann die Mittel zur Verfügung stehen. Ob eine Finanzierung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz überhaupt möglich sei, sei unter den heutigen politischen Rahmenbedingungen mehr als fraglich. Dessen ungeachtet unternehme die Stadt alles, um den Gemeinderatsbeschluss umzusetzen: Noch im Herbst werde voraussichtlich eine Umweltverträglichkeitsstudie öffentlich vorgestellt, diskutiert und auf dieser Grundlage eine Linie definiert. Dann werde ein Vorentwurf erarbeitet und auf dieser Basis das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Nach dem vorgestellten idealtypischen Zeitablauf könnte etwa 2015 mit einem Planfeststellungsbeschluss gerechnet werden. Weil sie aber nicht Herrin des Verfahrens sei, könne die Stadt nur das ihrerseits Erforderliche leisten und im Übrigen bitten, dass es vorwärts gehe.

Seines Wissens sei der Windenbetrieb bis 2016 durch Pachtvertrag gesichert. EBM Wersch und er seien in Gesprächen mit dem Verein und gingen davon aus, im nächsten Jahr ein Ergebnis präsentieren zu können.

Wie dem Gremium bekannt sei, habe er sich für die interkommunale Entwicklung im nördlichen Rißtal stark gemacht. Er werde die Verhandlungen mit den beteiligten Gemeinden weiter betreiben mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen bis 2013 zu klären. Die Umsetzung sollte allerdings erst dann erfolgen, wenn ein konkreter Bedarf formuliert sei. Parallel hierzu wolle er mit anderen Gemeinden verhandeln. Nach seinen Erkenntnissen sei eine große interkommunale Entwicklung nur im Bereich der Bahnlinie möglich. Diesbezüglich werde die Verwaltung später aber ausführlich berichten.

Herr Rechmann geht davon aus, dass die Erschließung des 1. Bauabschnittes voraussichtlich Ende November abgeschlossen sein wird.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat mehrheitlich (1 Enthaltung) entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 46/2012 zur Vorberatung vor.

Frau Christ erläutert den Rahmenplan. Dessen Ziel sei es, unterschiedlich große Grundstücke für mehrere Haustypen anzubieten, bei einer möglichst sparsamen Erschließung. Der Ortschaftsrat habe die Verwaltung gebeten, zu prüfen, ob in diesem Gebiet zusätzlich Mehrfamilienhäuser angeboten werden können. Im Hinblick auf Kubatur, Zahl der Stellplätze und die damit einhergehenden Lärmemissionen sehe ein neuerer Entwurf ein Mehrfamilienhaus auf privater Fläche vor. Wenn das Dorfgemeinschaftshaus gebaut werde, könne ein weiteres Mehrfamilienhaus mittel- bis langfristig an die Stelle der heutigen Ortsverwaltung treten. Dies wäre auch in städtebaulicher Hinsicht sinnvoll. Selbstverständlich hätten sich diese Geschosswohnungsbauten in die städtebauliche Struktur und Körnung einzufügen. Der Bebauungsplan setze auf dem Rahmenplan auf, den der Ortschaftsrat in dieser überarbeiteten Fassung allerdings noch nicht gesehen habe.

StR Herzhauser berichtet, der Ortschaftsrat Rißegg habe sich in der letzten Sitzung einstimmig für die Aufstellung ausgesprochen. Die CDU-Fraktion unterstütze diesen Aufstellungsbeschluss und sei froh darüber, dass den Bauinteressenten in Rißegg mit diesem Bebauungsplan neue, zusätzliche Baumöglichkeiten eröffnet würden. Dem Wunsch ein oder zwei Mehrfamilienhäuser auszuweisen, trage der überarbeitete Rahmenplan bereits Rechnung. Allerdings sei die Anzahl der im Gebiet vorgesehenen öffentlichen und privaten Stellplätze sehr begrenzt.

StRin Kübler freut sich über den stadtnahen Lückenschluss. Die SPD-Fraktion begrüßt im Hinblick auf die vorgesehenen Mehrfamilienhäuser die Mischung an Baumöglichkeiten. Auch danke die Fraktion der Verwaltung ausdrücklich für die ohne gesetzliche Verpflichtung durchgeführte vorgezogene Bürgerbeteiligung. Erfahrungsgemäß werde gerade die Schließung von Baulücken im Umfeld sehr kritisch gesehen. Sie erkundigt sich nach der Lage der beiden, in der Vorlage erwähnten Spielplätze. Die Ausführungen von Frau Christ hätten die Erschließungssituation der 4 nordöstlichen Bauplätze hinlänglich erhellt.

StR Rieger begrüßt die Planung und die vorgesehene Erschließungssituation. Er verspreche sich für den Stadtteil Rißegg eine Aufwertung, zumal die Ortsmitte aus seiner Sicht nicht ganz glücklich geraten sei.

StRin Sonntag begrüßt diese Innenentwicklungsmaßnahme, lobt die sparsame Erschließung sowie den Geschosswohnungsbau und das breit angelegte, über die gesetzlichen Erfordernisse hinausgehende Beteiligungsverfahren. Sie wundere sich allerdings, weshalb dieses Gebiet erst jetzt mit einer Wohnbebauung überplant werde.

StR Braig schließt sich seinen Vorrednern an, doch müsse unbedingt eine ausreichende Anzahl an öffentlichen und auch privaten Stellplätzen gewährleistet werden.

BM Kuhlmann erklärt, dass erst jetzt mit dem Verkauf der Spielplatzflächen an die Stadt die Voraussetzungen für eine Überplanung zu Wohnzwecken eingetreten seien. Bislang habe der 100-%-Beschluss entgegen gestanden. Die südöstlich angrenzenden Grundstücke hingegen seien bereits nach § 34 BauGB nicht nur grundsätzlich bebaubar, sondern sogar erschlossen gewesen.

Die erwähnten Spielplätze lägen im Baugebiet "Rißegg-Nord": Ein Bolzplatz zwischen Tannenstraße und Weißdornweg und ein Spielplatz im Bereich Ulmen-/Kiefernweg.

**Ohne weitere Aussprache empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat einstimmig entsprechend den Beschlussanträgen der Verwaltung zu beschließen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 85/2012 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann begrüßt einleitend die Herren Andritsch und Schnirring und kündigt eine zeitnahe, nach dem Schützenfest vorgesehene Schaustelle an, zu der auch die Mitglieder des Gremiums eingeladen seien. Gerade jetzt im Rohbau würden die Innenraumqualitäten, die bereits im Wettbewerb als Besonderheit erkennbar gewesen sei, eindrucksvoll erlebbar. Er sei der festen Überzeugung, dass eine breite Öffentlichkeit von diesem Angebot regen Gebrauch machen werde und die jetzige Innenraumsituation große Begeisterung finden werde.

Die Vorlage enthalte zwei Kernbotschaften. Die gute: Nach Vergabe von ca. 90 % der Bausumme werde der Kostenrahmen nach wie vor eingehalten. Angesichts der derzeit völlig überhitzten Situation im Baubereich sei man sehr froh, die Zielgröße von 45 Millionen voraussichtlich halten zu können.

Das zweite Ziel, die Bezugsfertigkeit zum 31.12.2012 werde man hingegen nicht erreichen. Dies sei die schlechte Botschaft. Man habe dies auch bereits zu einem früheren Zeitpunkt angedeutet. Zwar habe die strenge Frostperiode im Februar gewisse Verzögerungen gebracht, doch habe er selbst, wie auch Herr Kopf, von Anfang an darauf hingewiesen, dass die Planungs- und Bauzeit für dieses Projekt in dieser Komplexität und Größenordnung nicht möglich sei. Vor allem das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Fachplanungen habe sich als besondere Herausforderung erwiesen. Obwohl sich alle Beteiligten extrem eingesetzt hätten, habe sich herausgestellt, dass man mit vielen Detailentscheidungen zu spät komme. Es habe einfach am ausreichenden planerischen Vorlauf gefehlt. Die Folge seien Überschneidungen der Planung und der Ausführung gewesen. Genaugenommen sei man, was die Ausführung betreffe, nicht im Verzug, sondern im realistischen Zeitrahmen.

Weil schon von Anfang erkennbar gewesen sei, dass dieses Projekt in der Kürze dieser Zeit nicht zu bewältigen sei, habe man bereits damals im Vertrag mit dem Land einen Puffer von einem halben Jahr fixiert, ohne dass hierdurch Forderungen des Landes gegenüber der Stadt zu erwarten wären. Man liege jetzt im soliden Zeitplan und die Bezugsfertigkeit Pfingsten/Schützen 2013 sei sehr realistisch. Im Einvernehmen mit der Schule habe man sich auf den Umzug in der Schützenwoche verständigt. Wichtig sei, dass man an Schützen 2013 eine fertige Schule, inklusive Sporthalle übergeben könne.

Herr Kopf ergänzt, dass es zwar viele Zeitfenster gab, aber nur wenige, in denen ein Umzug unterzubringen gewesen wäre. Deshalb habe man zunächst den 31.03.2013 als Fertigstellungstermin ins Auge gefasst. Doch hätte man, um diesen halten zu können, Mehrkosten von etwa 100.000 € an Winterbaumaßnahmen betreiben müssen. Das Ergebnis sei jetzt: Man sei innerhalb des Kostenrahmens und habe eine zeitliche Verzögerung, die nicht schmerze.

Für StR Kolesch ist von Interesse, wann die Submission erfolgt sei und bittet im Übrigen künftig generell über sämtliche Inhalte informiert zu werden, die vor Übergang der Vergabezuständigkeiten an die Verwaltung stets Gegenstand der Vergabevorlage gewesen seien.

Er stellt fest, dass im Rahmen dieses 5. Vergabepaketes erstmals der Kostenrahmen um ca. 300.000 € überschritten werde, obwohl der Garten- und Landschaftsbau um 300.000 € und die



Stahlteile bei der Außenanlage um ca. 100.000 € "abgespeckt" worden sei. Ohne diese Kostenreduzierung läge man somit ca. 700.000 € über dem Kostenrahmen. Deshalb sei von Interesse, wie es überhaupt möglich sei, nach erfolgter Ausschreibung trotzdem 400.000 € unter den Angebotspreisen zu liegen. Er frage sich, ob man von dieser Möglichkeit nicht öfter Gebrauch machen könnte und was jetzt nicht ausgeführt werde.

Angesichts der Dringlichkeit im Vergabewesen generell irritiere, dass 2 Wochen nach dem Verhandlungstermin das erwartete Schriftstück der Vergabekammer offenbar immer noch nicht vorlag. Es liege auf der Hand, dass damit in Bezug auf die MSR-Technik die Bindefrist der Firma Kriegscheidt längst verstrichen sein müsse. Es stelle sich mit anderen Worten die Frage nach den Konsequenzen der durch die zögerliche Bearbeitung des Gerichts eingetretenen Situation.

Auffallend sei zudem, dass die Vergabesummen in einzelnen Gewerken zum Teil erheblich abweichen von der Kostenberechnung. Er bitte hierzu um zusätzliche Informationen.

Zwar habe jedem von Anfang bewusst sein müssen, dass der 31.12.2012 als Fertigstellungstermin kaum zu halten sein werde. Andererseits müsse man sich auch darüber im Klaren sein, dass der zeitliche Puffer von einem halben Jahr schon jetzt verplant sei und jetzt keine weiteren Verzögerungen eintreten dürften.

Verwundert habe auch, dass zusammen mit der Schule der Umzug nicht in die Ferien, sondern in die Schützenfestwoche gelegt worden sei. Die Gebhard-Müller-Schule, habe ihren Umzug in den letzten 2 Wochen der Sommerferien abgewickelt.

Für StR Nuding ist besonders erfreulich, dass die Zielgröße von 45 Millionen Euro Baukosten, auch heute, nach Vergabe von ca. 90 % der Bausumme voraussichtlich gehalten werden kann. Zumal sich beim Gewerk Stahlbauarbeiten die Überschreitung der Baukosten nicht allein mit den Preissteigerungen für Stahl erklären ließen, bitte er diesbezüglich um eine Begründung. Was den Fertigstellungstermin angehe, stelle sich für ihn die Frage, ob es mit einem Projektsteuerer auch zu einer Terminüberschreitung gekommen wäre. Klar sei nämlich, dass die wenigen strengen Frosttage für diese Verzögerung nicht verantwortlich sein könnten. Auch frage er sich, ob das Planungsbüro diese Verzögerungen zu vertreten habe. Im Übrigen teile auch die SPD-Fraktion die Auffassung der CDU, dass der Umzug in der Ferienzeit nahe gelegen hätte und hoffe, dass die Schule zu Beginn des Schuljahres 2013/2014 einziehen könne.

StR Rieger bringt seine Freude über die voraussichtliche Einhaltung des Kostenrahmens zum Ausdruck und erkundigt sich nach einem diesbezüglichen "worst-case". Er fragt sich, ob der Umzug ausschließlich mit Fremdkräften durchgeführt werde, denn der Bauhof stehe hierfür in der Schützenwoche sicher nicht zur Verfügung. Aufgefallen sei aber auch, dass beim Gewerk Schreinerarbeiten die Angebote der Firma Wallender und Lintner auf den Cent identisch seien. Er gehe davon aus, dass es sich um einen bloßen Schreibfehler handle.

Herr Kopf verweist auf die häufig immensen Kostensprünge vom ersten zum zweiten Bieter. Deshalb sei es unmöglich, dass Kostenberechnung und Vergabesumme in jedem einzelnen Gewerk übereinstimmten. Eine Kostenkontrolle funktioniere aber nicht nur über einen Kostenvergleich bei den einzelnen Gewerken, sondern auch über den Quadratmeterpreis für die einzelnen Bauteile. Entscheidend sei, dass in der Gesamtbetrachtung die Kosten eingehalten würden. Die Abweichungen seien damit erklärbar, dass die Kostenberechnung bereits vor Baubeginn erstellt und/oder Teilleistungen aufgrund der Detailplanung von einem Gewerk ins andere verschoben wurden. Er verweist beispielhaft auf das Gewerk Stahlbauarbeiten und die in der Drucksache Nr. 186/2011 dargestellten Gründe. Gleiches gelte für das letzte Vergabepaket, wo die Gitterroste für den Eingangsbereich ursprünglich im Gewerk Gebäude enthalten und jetzt den Außenanlagen zugeordnet worden seien. Die Reduzierung betreffe den Standard des Müllhäuschens.

Eine Reduzierung sei nur im Einvernehmen mit dem Bieter möglich und zwar nur vor Auftragserteilung. Konkret sei dies bei den Gewerken Schlosserarbeiten hinsichtlich der Konstruktion des Lager- und Müllhäuschens sowie der Gitterroste und bei den Außenanlagen hinsichtlich der Beläge Schulhof geschehen. Zu diesen Zugeständnissen seien die Bieter in aller Regel bereit, weil sie ansonsten befürchten, dass die Ausschreibung wegen hoher Mittelüberschreitung aufgehoben wird. Wenn bereits vergeben sei, würde eine Massenreduzierung oder Herausnahme von Teilleistungen grundsätzlich zu berechtigten Schadensersatzforderungen führen.

Was die lange Verfahrensdauer bei der Vergabekammer betreffe, müsse er richtig stellen, dass dieser unmittelbar nach dem Sitzungstermin der Vergabekammer diktierte Baustein versehentlich nicht korrigiert worden war, als das erwartete Schriftstück des Gerichts eingegangen war.

Der Umzugstermin sei faktisch ein Ferientermin, weil an den folgenden Tagen nur noch Bücherabgabe, Wandertag und Zeugnisausgabe folgten, für die aber keine Ausstattung an Fachräumen benötigt werde. Im Hinblick auf den Symbolcharakter sei angedacht, dass die Schüler ihren Stuhl in das neue Gebäude transportierten. Der eigentliche Umzug müsse bereits aufgrund des Umfangs, aber auch wegen der Inanspruchnahme des Bauhofes durch das Schützenfest von einer großen Umzugsfirma geleistet werden. Eine Arbeitsgruppe werde dies im Detail zu planen haben. In der Schützenfestwoche werde also nur dieser symbolische Umzug erfolgen.

Der zeitliche Puffer von einem halben Jahr sei von Anfang an Bestandteil der Vereinbarung gewesen und der voraussichtliche Umzugstermin stelle für das Land kein Problem dar. Aufgrund dieses Puffers und zumal ein möglicher Umzugstermin in den Pfingstferien für die Schule auch nicht optimal gewesen wäre, sei dieser Termin in der Schützenwoche naheliegend gewesen.

Um die Planungsbüros für die zeitliche Verzögerung haftbar machen zu können, müsste ein Schaden vorliegen. Aber daran fehle es hier. Abgesehen davon, habe dieses sehr gut und sehr pünktlich gearbeitet.

Ein worst-case-Szenario im Bezug auf die Kosten sei ein steigender Baupreisindex.

Für den Terminplan wäre natürlich eine Insolvenz einer beauftragten Firma der worst-case.

Was die Schreinerarbeiten mit den laut Vorlage exakt gleichen Angeboten betreffe, gehe er von einem Versehen beim Verfassen der Vorlage aus. Fest stehe jedenfalls, dass dies auf das Vergabeergebnis keinen Einfluss habe.

Schließlich gehe er davon aus, dass ein externer Projektsteuerer unter den gegebenen Umständen den Einzugstermin auch nicht hätte halten können.

Aus Sicht von StR Weber ist der angedachte und symbolhafte Umzug der Schüler sowie der Zeitpunkt sinnvoll.

StR Kolesch macht der Verwaltung ein Kompliment für die erreichte Reduzierung bei den beiden Gewerken und regt an, diese Möglichkeit häufiger zu nutzen. Auch dann, wenn man sich innerhalb des Kostenrahmens für das jeweilige Gewerk bewege.

Herr Kopf berichtet, von dieser Möglichkeit sei bereits öfter Gebrauch gemacht worden. Doch wenn es nicht von großer Bedeutung gewesen sei, habe man dies nicht ausdrücklich in der Vorlage erwähnt.

**Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.**



Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 31/2012-1 zur Kenntnisnahme vor.

BM Kuhlmann berichtet einleitend, die Verwaltung habe die Anregungen vom 16. April 2012 aufgegriffen. Er geht auf die einzelnen Punkte ein. Was die zu beteiligenden Künstler betreffe, vertraue er auf den Sachverstand von Herrn Schnirring sowie Dr. Degreif.

StR Kolesch begrüßt diese Vorlage ausdrücklich und freut sich über dieses Projekt. Der CDU-Fraktion sei eine Kunst wichtig, die über den reinen Projektcharakter der Teilnehmer hinaus für viele Schülergenerationen Bedeutung habe. Allerdings hätte sich die CDU-Fraktion weitere, jüngere und im Übrigen mehr Künstler mit lokalem Bezug gewünscht. In Biberach und in der Region gebe es eine gute Kunstszene, der beispielsweise Uli Braig, Hermann Schenkel und Willi Sibert angehörten.

StR Nuding und StR Keil nennen ergänzend die Namen Reichle und Laib und Mühlshlegel, München.

Wenngleich aus Sicht von StR Rieger Kunst durchaus auch provozieren dürfe, seien doch einzelne Tätigkeitsfelder der erwähnten Künstler unter dem Aspekt der Langlebigkeit nicht schultauglich. Ebenso müsse man mögliche Folgekosten mit berücksichtigen. Auf keinen Fall dürfe das Projekt auf eine ähnliche Resonanz stoßen wie der Spitalbrunnen.

Auch aus Sicht von StR Braig kam bislang der lokale Bezug etwas zu kurz. Die Einberufung zweier Schüler in die Jury begrüße er ausdrücklich.

Herr Schnirring und BM Kuhlmann erläutern, dass bei der Auswahl der Künstler die Vielfalt eine Rolle gespielt hätte. Aber auch die Idee, bzw. der Prozessgedanke und eben nicht das fertige Kunstobjekt.

Aus Sicht von StR Kolesch ist es naheliegend, dass eine Kommune, die hier generierte Steuergelder ausbebe, auf einen angemessenen lokalen Bezug achtet. Die Ausführungen von Herrn Schnirring, stünden dem keinesfalls entgegen. Im Übrigen habe der Landkreis unter Beteiligung von Willi Sibert, Hermann Schenkel, Hermann Weber und Georg Winter, ausnahmslos Künstler mit lokalem Bezug, im Beruflichen Schulzentrum hervorragende Ergebnisse erzielt. Dies sei selbstverständlich nicht so zu verstehen, dass ausschließlich Künstler mit lokalem Bezug ausgewählt werden sollten. Er bitte seine Anregung aufzugreifen, und das Gremium abschließend zu informieren.

BM Kuhlmann wird die genannten Namen in die weitere Diskussion einbringen. Er bittet das Gremium aber, die Entscheidung über die zu beteiligenden Künstler Dr. Degreif und Herrn Schnirring als Experten zu überlassen. Die letztendliche Entscheidung bleibe aber dem Gemeinderat vorbehalten.

**Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 82/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Herr Rechmann geht auf die wesentlichen Punkte der Vorlage ein, insbesondere auf die Gründe für die Verschiebung der Sanierung der Wielandstraße und des Grünen Weges. Wenn das Gremium dem so zustimme, wolle man nun 2013 unter städtischer Federführung eine gemeinsame Ausschreibung durchführen. Man habe es somit nur mit einem Unternehmer zu tun und unter der Fachbauleitung der e.wa riss sei eine verbesserte Koordination möglich. Die Problemstellungen der Maßnahme Grüner Weg, wolle man in einer gesonderten Sitzungsvorlage beleuchten.

Im Anschluss geht er auf die für die Wielandstraße und den Grünen Weg ersatzweise vorgesehenen Belagssanierungsmaßnahmen ein. In den Jahren 2009 bis 2012 seien rund 510.000 € in Vollausbaumaßnahmen investiert worden. Die Kosten für den Vollausbau der Hans-Liebherr-Straße und der Wilhelm-Leger-Straße seien allerdings nicht eingerechnet, da sie Teil der Maßnahmen Räumliches Bildungszentrum seien.

StR Kolesch sieht im Straßenkataster ein hervorragendes Instrument, die Mittel wirtschaftlich zur systematischen Straßenerhaltung einzusetzen. Er appelliere, dieses Instrument unbedingt beizubehalten. Wenn man die über die Jahre benötigten jeweils 2 Millionen nicht einsetze, spare man am falschen Platz. Die Verwaltung müsse deshalb bei der Haushaltsplanaufstellung generell die Disziplin haben, dies bereits beim ersten Entwurf so vorzusehen. Über viele Jahre habe man dieser Verpflichtung zur Erhaltung leider nicht hinreichend entsprochen. Wann genau die Maßnahmen umgesetzt werden, sei zweitrangig, entscheidend sei, dass alle Straßen in die Aufstellung aufgenommen seien. Allerdings bezweifle er, ob für die auf 2 Seiten genannten Straßen für die Jahre 2015 – 2017 mit dreimal 650.000 € dotierten Maßnahmen ausreichend seien.

Wegen der verkehrlichen Bedeutung für den Marktplatz und die Innenstadt überhaupt, aber auch im Hinblick auf die berechtigten Interessen der Anwohner der Wielandstraße müsse diese Baumaßnahme zwingend innerhalb der Schulferien, und zwar ohne jeden Zeitverzug, abgewickelt werden.

Die gemeinsame Durchführung der Bauarbeiten von Stadt und e.wa riss müsse nach Auffassung der CDU-Fraktion künftig – und zwar auch in Baugebieten - die Regel sein. Von der verbesserten Koordination abgesehen verspreche dies Kostenvorteile. Er bitte deshalb dringend, dies mit der e.wa in diesem Sinne zu regeln. Er sichert die Rückendeckung der gesamten CDU-Fraktion zu, also auch von Mitgliedern des Aufsichtsrates der e.wa riss.

StR Keil begrüßt das Instrument des Straßenkatasters zur systematischen Straßenerhaltung. Die Erhöhung der Mittel nach den beiden Sparjahren sei dringend notwendig. Aus seiner Sicht seien einzelne der zahlreichen in Biberach vorhandenen "Staffeln" in keinem guten Zustand. Man sollte auf diese stadtbildprägenden Treppenanlagen ebenfalls besonderes Augenmerk richten.

StRin Goeth unterstreicht die Notwendigkeit, die Erhaltungsmaßnahmen konsequent umzusetzen. Ebenso unterstütze sie die Forderung der CDU-Fraktion nach Bauarbeiten "aus einer Hand".

StR Weber hebt die Bedeutung und Berechtigung des Straßenkatasters hervor und lobt die Zurückstellung der Sanierung der Wielandstraße. Wichtig sei dabei stets, die Anwohner in den Ablauf einzubeziehen.

Aus Sicht von StR Braig müssen die in den Jahren 2013 und 2014 vorgesehenen Vollaussbaumaßnahmen unbedingt umgesetzt werden, falls notwendig, auch mit externen Planern. Gleiches gelte auch für den Hochbau. Ansonsten sei zu befürchten, dass man die gesteckten Ziele nicht einhalten könne.

BM Kuhlmann erklärt, dass Vergaben an externe Büros üblich, aber auch notwendig seien. Die aktuell laufenden Baumaßnahmen seien mit ausschließlich eigenem Personal nicht zu bewegen. Die Notwendigkeit eines "Staffel-Katasters", sehe er noch nicht. Zum einen, weil das Baubetriebssamt den Zustand dieser Treppenanlagen sorgfältig überwache. Aber auch, weil Anwohner auf eventuelle Missstände aufmerksam machen.

Herr Rechmann zitiert hinsichtlich der von Herrn Keil erwähnten Treppenanlagen aus der Vorlage: "Feldwege, sowie selbstständige Geh- und Radwege sind ebenfalls nicht enthalten, sie werden gesondert erfasst und bewertet". Treppenanlagen seien in diesem Sinne selbstständige Gehwege.

Auch berichtet er, dass Frau Ertle, die das Straßenkataster bislang betreut habe, zum 30.06.2012 zum Abwasserzweckverband wechsele. Die Ausschreibung dieser Stelle sei ergebnislos verlaufen. Er wisse nicht, wie die Fortschreibung des Straßenkatasters und die Umsetzung der Maßnahmen im nächsten Jahr zu bewältigen sei. Hinzu komme nämlich, dass Herr Wenger, bislang ebenfalls planerisch tätig, zum Jahreswechsel, spätestens im Februar in den Ruhestand trete. Wenn sich die Bewerberlage nicht entscheidend verbessere, müsse er diese Leistungen fremdvergeben.

In der Tat habe man sich für die Jahre 2015 bis 2017 viele Projekte vorgenommen. Ob die jährlich 650.000 € hierfür ausreichend seien, hänge in starkem Maße von möglichen Baupreissteigerungen ab. Allein der Preis für Bitumen sei seit April um 15 % gestiegen.

Liebed gern würde er künftig Bauarbeiten der Stadt und der e.wa riss als gemeinsame Baumaßnahme abwickeln. Ob die e.wa riss dies auch so sehe, sei aus seiner Sicht fraglich, weil diese in der Vergangenheit mit Jahresbauunternehmern gearbeitet habe. Man müsse dies aber mit der e.wa riss klären.

Die Theaterstraße, ursprünglich ebenfalls für 2013 vorgesehen, habe man mit Rücksicht auf die Bürger und Geschäfte um ein weiteres Jahr geschoben, weil man ihnen nicht innerhalb eines Jahres Baumaßnahmen an beiden Hauptzufahrten des Marktplatzes, zumuten wollte. Auf Frage von StR Herzhauser lässt Herr Rechmann wissen, dass die Rosen- und die Blumenstraße wegen der räumlichen Nähe in einem Zuge abgewickelt würden.

**Damit hat der Bauausschuss Kenntnis genommen.**

Dem Bauausschuss liegt die dieser Niederschrift als **Anlage** beigefügte Drucksache Nr. 80/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Mit aufgerufen sind die Tagesordnungspunkte "Straßenbauprogramme aus dem STK 2012; Mitteilung Vergabe Keplerstraße/Kraisweg/Mörikestraße", Drucksache Nr. 81/2012 sowie "Endausbau Baugebiet Klotzholzäcker in Biberach, Ortsteil Mettenberg, Info Vergabe", Drucksache Nr. 83/2012.

StR Kolesch erinnert an die Abmachungen im Rahmen der Übertragung der Kompetenzen im Vergabewesen. Er bittet die Verwaltung künftig zeitnah, das heißt in der unmittelbar auf die Vergabe folgenden Sitzung zu informieren und zu erwähnen, ob mit den Baumaßnahmen jeweils termingerecht begonnen wurde.

Herr Rechmann räumt ein, dass die Verwaltung ihrer Informationspflicht in der Tat spät nachgekommen sei. Zum Teil sei dies der verwaltungsinternen Vorlaufzeit für Vorlagen - von mittlerweile drei Wochen - geschuldet. Auch konnten zwei der Vorlagen erst geschrieben werden, nachdem der Verfasser aus dem Krankenstand zurückgekommen sei. Was die Vorlage Klotzholzäcker mit der Submission am 11.04. angehe, seien die Vergabeverhandlungen fast schon gescheitert gewesen. Man habe daraufhin zwar vergeben. Der auf 04. Juni terminierte Baubeginn sei erst spät, und zwar auf Intervention der Stadt, am 11. Juni erfolgt. Die Vergabeverhandlungen hätten sich – wie gezeigt – verzögert. Künftig werde man zeitnah berichten.

StR Nuding erkundigt sich im Zusammenhang mit der Drucksache Nr. 81/2012, was unter "Be-weissicherung" zu verstehen sei.

Herr Rechmann erläutert, dass man bei Tiefbaumaßnahmen in unmittelbarer Nähe zu Gebäuden vor Beginn der Maßnahme Außenanlagen wie Zäune und Mauern, unter Umständen auch Außenfassaden, durch einen unabhängigen Gutachter auf vorhandene Risse erfassen lasse. Nur so könne man nachweisen, welche Risse alt und somit nicht im Zuge der Baumaßnahme entstanden sind. Von 3 angeschriebenen Gutachtern erhalte der günstigste den Zuschlag.

**Damit hat der Bauausschuss von den Drucksachen Nrn. 80/2012, 81/2012 und 83/2012 Kenntnis genommen.**

**TOP 3.5 Straßenbauprogramm aus dem STK 2012; Mitteilung Vergabe  
Keplerstraße/Kraisweg/Mörikestraße**

**81/2012**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 81/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Mit aufgerufen sind die Tagesordnungspunkte "Belagssanierung im Stadtgebiet Biberach 2012, Teil 2, Info Vergabe", Drucksache Nr. 80/2012 sowie "Endausbau Baugebiet Klotzholzäcker in Biberach, Ortsteil Mettenberg, Info Vergabe", Drucksache Nr. 83/2012.

Die Niederschrift findet sich unter TOP 3.4, Drucksache Nr. 80/2012.



**TOP 3.6 Endausbau Baugebiet Klotzholzäcker in Biberach,  
Ortsteil Mettenberg, Info Vergabe**

**83/2012**

Dem Bauausschuss liegt die Drucksache Nr. 83/2012 zur Kenntnisnahme vor.

Mit aufgerufen sind die Tagesordnungspunkte "Belagssanierungen im Stadtgebiet Biberach 2012, Teil 1, Info Vergabe", Drucksache Nr. 80/2012 sowie "Straßenbauprogramm aus dem STK 2012; Mitteilung Vergabe Keplerstraße/Kraisweg/Mörikestraße", Drucksache Nr. 81/2012.

Die Niederschrift findet sich unter TOP 3.4, Drucksache Nr. 80/2012.

#### **TOP 4.1 Bekanntgaben - Anbindung der Nord-West-Umfahrung an die B 30 - Vorstellung der Umweltverträglichkeitsstudie**

Wegen der Abhängigkeit des Straßenbaus Blosenberg erkundigt sich StRin Goeth, ob das Ergebnis der für Herbst 2011 angekündigten Umweltverträglichkeitsstudie zwischenzeitlich vorliege.

BM Kuhlmann führt aus, Ziel der Umweltverträglichkeitsstudie sei es, unter Umwelt und verkehrlichen Aspekten eine optimale Trassenführung herauszufinden. Dies sei ein umfassender Prozess unter Beteiligung verschiedener Büros, die vom Landratsamt, Straßenamt, koordiniert würden. Das Büro, welches Verkehrsmengen und Verkehrslärm beurteilen sollte, sei wegen einer schwerwiegenden Erkrankung des Sachbearbeiters um ca. ein halbes Jahr in Verzug geraten. Auch der Umweltbeauftragte, der die Gesamtschau herstellt und beurteilt, sei absolut im Verzug, so dass das Ergebnis der UVS erst im Sommer/Herbst 2012 vorgestellt werden könne. Er habe, weil dies so nicht akzeptabel sei, beim Landratsamt bereits um einen Gesprächstermin gebeten mit dem Ziel, auf die Einhaltung des Zeitplanes zu drängen. Ob die angekündigte Präsentation des Ergebnisses nun gleich nach der Sommerpause gelinge, hänge von den Büros ab.

**TOP 4.2    Bekanntgaben - Gehwegabsenkung Siebenbürgenstraße  
- Beantwortung einer Schnellanfrage**

StRin Goeth lobt die Verwaltung für die rasche Beantwortung einer Schnellanfrage zur Gehwegabsenkung im Bereich der Siebenbürgenstraße. Bereits drei Tage später sei ihr mitgeteilt worden, dass man sich vor Ort, wie auch in den benachbarten Straßen ein Bild gemacht habe, dass die Absenkung vorgenommen werde und bereits in Auftrag gegeben sei. Das sei toll.

BM Kuhlmann wird dieses Lob an das Tiefbauamt, bzw. Herrn Stiehle weiterleiten

### **TOP 4.3    Bekanntgaben - Austausch der offenen Abfallkörbe im Bereich der Gigelberghalle**

StR Rieger bedankt sich im Namen von StR Heinkele, mehrerer Bürger und auch im eigenen Namen bei Herrn Merkle, der die offenen Abfallkörbe unverzüglich durch geschlossene ersetzt habe. Nun könnten die Saatkrähen keine Abfälle mehr verstreuen. Er bittet, Herrn Merkle den Dank weiterzugeben.

BM Kuhlmann gibt dieses Lob gerne weiter.

**Bauausschuss, 18.06.2012, öffentlich**

**Zur Beurkundung:**

- Vorsitzender: ..... BM Kuhlmann
- Stadtrat: ..... Keil
- Stadtrat: ..... Brenner
- Schriftführer: ..... Rückert
- Gesehen: ..... OB Fettback
- Gesehen: ..... EBM Wersch